

Stadt Versmold
Der Bürgermeister

Hinweise zu den Elternbeiträgen und zu den Kosten der Mittagsverpflegung für die Maßnahme „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ -

Die Ermittlung der Elternbeiträge für die Angebote der OGS erfolgt in Anlehnung an § 23 Abs. 1 des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz) i. V. mit der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule“ an der Grundschule Sonnenschule und den Grundschulverbänden Loxten-Bockhorst und Peckeloh-Oesterwäg/Hesselteich.

Finanziert wird die Maßnahme durch Zuschüsse des Landes, der Stadt und durch Elternbeiträge. Die Elternbeiträge sind nach Einkommen gestaffelt. Für die Mittagsverpflegung wird ein fester Beitrag für jedes Kind erhoben.

Die Erziehungsberechtigten haben bei der Erstaufnahme und danach auf Verlangen, die Höhe ihrer Einkünfte nachzuweisen. Liegen bis zum 31.10. keine oder unvollständige Einkommensbelege vor, wird der Beitrag von 140 € pro Monat und Kind festgesetzt!

Das Schuljahr beginnt immer am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres, so dass Elternbeiträge und Kosten der Mittagsverpflegung für diesen Gesamtzeitraum anfallen. Dies gilt auch, wenn der reguläre Schulbeginn erst nach dem 01.08. beginnt.

Erfolgt die Abbuchung der Beiträge nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn, so wird sie für den zurückliegenden Zeitraum zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgenommen.

Entgelttabelle für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule
(gültig ab 01.08.2014)

Bruttojahreseinkommen 2017	Monatlicher Elternbeitrag 1. Kind	Monatlicher Elternbeitrag 2. und jedes weitere Kind	Monatsbeitrag Mittagessen je Kind
bis 20.000 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €
bis 25.000 €	30,00 €	15,00 €	50,00 €
bis 37.000 €	60,00 €	30,00 €	50,00 €
bis 50.000 €	90,00 €	45,00 €	50,00 €
bis 62.000 €	120,00 €	60,00 €	50,00 €
über 62.000 €	140,00 €	70,00 €	50,00 €

Eine Betreuung in den Eckstunden erfolgt am Vormittag und am Nachmittag durch Lehrer/innen und vom Träger angestellte bzw. vermittelte Kräfte.

Auch an unterrichtsfreien Schultagen finden die Angebote statt.

Hinweise zum Essenpreis:

Der Basispreis für das Mittagessen beträgt ohne Vergünstigung 50 € pro Monat und ist für 12 Monate zu entrichten.

In der Entgeltstufe mit Bruttojahreseinkommen bis 25.000 € wird bei gleichzeitigem Besuch eines Geschwisterkindes in einer Kindertageseinrichtung, der reduzierte Elternbeitrag für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule erhoben.

Für Bezieher von Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag, Wohngeld und zeitgleich Kindergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz reduziert sich der Preis für die Mittagsverpflegung aufgrund des Bildungspaketes „Bildung und Teilhabe“ auf 16,67 € pro Kind.